



Niederschrift Konstituierende öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.06.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:50 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteilbüro Golm, Reiherbergstr. 31, Golm

Anwesend sind:

Frau Angela Böttge
Frau Kathleen Krause
Frau Dr. Saskia Ludwig
Frau Monika Marx-Diemel
Frau Neeltje Schilling
Herr Maik Teichgräber
Herr Prof. Dr. Ulrich Buller
Herr Marcus Krause

Nicht anwesend sind:

Herr Heinz Vietze entschuldigt

Schritfführerin:

Frau Sandra Meyhöfer Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der Tagesordnung**
- 2 Bestellung des Schritfführers / der Schritfführerin**
- 3 Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin**
- 4 Wahl des Stellvertreters / der Stellvertreterin des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin**
- 5 Feststellung der Sitzungstermine des Ortsbeirates**

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der Tagesordnung**

Herr Prof. Dr. Buller eröffnet die 1. Sitzung des Ortsbeirates Golm und begrüßt alle Anwesenden.

Er verweist darauf, dass die Konstituierung des Ortsbeirates auf Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) erfolgt und das an Lebensjahren älteste Mitglied die Aufgaben der Sitzungsleitung bis zur Wahl des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin übernimmt.

Er fragt, ob es unter den anwesenden Ortsbeiratsmitgliedern jemanden gibt, der vor dem 01.06.1946 geboren wurde. Nach der Feststellung, dass es kein anwesendes Mitglied des Ortsbeirates gibt, welches früher als am 01.06.1946 geboren wurde, übernimmt Herr Prof. Dr. Buller die Sitzungsleitung. Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit ruft er die Namen aller Mitglieder des Ortsbeirates auf.

Von den neun Ortsbeiratsmitgliedern sind acht anwesend, das sind 88,87 %. Damit ist der Ortsbeirat beschlussfähig. Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Im Anschluss stellt Herr Prof. Dr. Buller die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung zur Abstimmung. Gegen die **Tagesordnung** erheben sich keine Einwände; sie wird einstimmig **bestätigt**.

zu 2 **Bestellung des Schriftführers / der Schriftführerin**

Über die Sitzung des Ortsbeirates ist eine Niederschrift zu erstellen. Diese Aufgabe kann an ein Mitglied des Ortsbeirates, eine Person aus dem Ortsteil oder Bedienstete der Verwaltung übergeben werden.

Herr Prof. Dr. Buller schlägt Frau Meyhöfer vom Büro der Stadtverordnetenversammlung dafür vor. Frau Meyhöfer wird einstimmig als Schriftführerin **bestätigt**.

zu 3 **Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin**

Gemäß § 45 Absatz 2 Satz 2 BbgKVerf wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte einen Ortsvorsteher bzw. eine Ortsvorsteherin. Die Wahl erfolgt gemäß § 40 BbgKVerf. Jedes Ortsbeiratsmitglied hat eine Stimme; gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates erhält.

Herr Prof. Dr. Buller bittet um Vorschläge für die Wahl des Ortsvorstehers, der Ortsvorsteherin.

Es werden folgende Vorschläge seitens der Ortsbeiratsmitglieder unterbreitet:

Frau Dr. Saskia Ludwig
Frau Kathleen Krause

Frau Böttge bittet um eine Vorstellung der Kandidaten vor der Wahl.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Herr Krause beantragt nach §17 eine Abstimmung ohne Debatte.

Abstimmung:

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird

mit 6-Nein Stimmen **abgelehnt**,
bei 2 Ja-Stimmen.

Die Kandidaten stellen sich vor und im Anschluss daran ruft Herr Prof. Dr. Buller die Namen der Ortsbeiratsmitglieder auf und bittet sie um die Abgabe ihrer Stimme.

Herr Prof. Dr. Buller fragt die Mitglieder des Ortsbeirates, ob sie alle die Gelegenheit hatten, an der Wahl teilzunehmen.

Nachdem dies bestätigt wird, werden die Stimmzettel mit folgendem Ergebnis ausgezählt:

Frau Dr. Saskia Ludwig	erhält 3 Ja-Stimmen
Frau Kathleen Krause	erhält 5 Ja-Stimmen ;

damit hat Frau Krause die erforderliche Stimmenanzahl erreicht und ist als Ortsvorsteherin gewählt. Sie nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Frau Krause übernimmt die weitere Sitzungsleitung.

zu 4 Wahl des Stellvertreters / der Stellvertreterin des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin

Frau Krause weist darauf hin, dass für die Wahl Ihres Stellvertreters bzw. Ihrer Stellvertreterin das gleiche Verfahren gilt, wie bei der Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin. Gemäß § 45 Absatz 2 BbgKVerf wird ein Stellvertreter gewählt.

Frau Krause bittet um Vorschläge zur Wahl des Stellvertreters / der Stellvertreterin.

Es wird folgender Vorschlag seitens der Ortsbeiratsmitglieder unterbreitet:

Frau Angela Böttge

Frau Krause ruft die Namen der Ortsbeiratsmitglieder auf und bittet sie um die Abgabe ihrer Stimme.

Im Anschluss fragt sie die Mitglieder des Ortsbeirates, ob sie alle die Gelegenheit hatten, an der Wahl teilzunehmen.

Nachdem dies bestätigt wird, werden die Stimmzettel mit folgendem Ergebnis ausgezählt:

Frau Angela Böttge erhält **7 Ja-Stimmen**
und 1 Nein-Stimme;

damit ist Frau Böttge als Stellvertreterin der Ortsvorsteherin gewählt; das Wahlverfahren ist beendet.

Sie nimmt die Wahl an.

zu 5 Feststellung der Sitzungstermine des Ortsbeirates

Die Mitglieder des Ortsbeirates verständigen sich darauf, die Sitzungen an einem Donnerstag um 18:30 Uhr weiterhin stattfinden zu lassen.

Die Ortsbeiratsmitglieder einigen sich auf die folgenden Sitzungstermine für 2019:

08.08.2019,
29.08.2019,
26.09.2019,
24.10.2019,
21.11.2019,
12.12.2019.

Somit findet die nächste Sitzung des Ortsbeirates am 08.08.2019 um 18:30 Uhr statt.